



# VRV 2015: Von der Vorbereitung Der Gemeindebund begleitet

*Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 scheint in ihrer Umsetzung noch in weiter Ferne zu liegen. Immerhin ist derzeit noch vorgesehen, dass sie erst mit den Finanzjahren 2019 bzw. 2020 zur Anwendung kommt. Wer sich allerdings genauer ansieht, welche Veränderungen für unsere Gemeinden mit der VRV verbunden sind, wird schnell zum Schluss kommen, dass es Zeit wird, von der (gedanklichen) Vorbereitung in eine praktische Umsetzung zu gehen. Diese Phase wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Gemeindebund ist gut vorbereitet und wird die STEIRISCHEN GEMEINDEN intensiv begleiten.*

Mit 19. Oktober 2015 wurde die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neu erlassen. Sie ist für alle österreichischen Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 verpflichtend anzuwenden.

## Umfangreichste Reform der letzten Jahrzehnte

Die Umsetzung der VRV 2015 bedeutet für Gemeinden eine der größten und umfangreichsten Reformen der letzten Jahrzehnte. Es endet dadurch ein Rechnungswesen aus dem 18. Jahrhundert mit einer Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben in Gebietskörperschaften anhand von Kassen-, Zeit- und Sachbüchern.

Mit der VRV 2015 erfolgt der Umstieg auf eine doppelte kommunale Buchführung. Die aus Zeiten Maria

Therσίας angewendeten Grundsätze der Kameralistik werden dadurch außer Kraft gesetzt. Die bekannte und gelebte Kontierungslogik wird jedoch aufgrund der Forderung des Gemeindebundes im Wesentlichen beibehalten.

Die VRV 2015 verfolgt das große Ziel der Harmonisierung der Rechenwerke, sowie die Sicherstellung der

möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Implementierung auch ein Umdenken für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN mit sich bringt.

**Folgende Änderungen bringt u.a. die VRV 2015:**

- ◆ Einführung eines Drei-Komponentenhaushalts
- ◆ Getrennte Darstellung von Aufwand bzw. Ertrag und Finanzierung
- ◆ Führung einer Anlagenbuchführung
- ◆ Bewertung des Anlagevermögens sowie der Vorräte und Forderungen
- ◆ Periodengerechte Zuordnung von Aufwänden und Erträgen

## Drei-Komponentenhaushalt als Neuerung

Zentraler Punkt der VRV 2015 ist ein integrierter Drei-Komponentenhaushalt und damit die Differenzierung zwischen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Sämtliche Sachverhalte müssen in diesen Haushalten veranschlagt und verrechnet werden. Dabei werden neue Grundsätze wie die Erfassung der Geschäftsfälle bei Rechnungslegung und -stellung, die der periodengerechten Abgrenzung und der linearen Absetzung für Abnutzung (Afa) zu beachten sein. Zudem bedeutet dies auch, dass für die Bestimmung des neuen Haushaltsgleichgewichts eines Gemeindehaushaltes Aspekte aller drei Haushalte zusammenfließen.



# geht es langsam zur Umsetzung. die STEIRISCHEN GEMEINDEN!

## Vermögenserfassung und -bewertung

Wie bereits in der Mai-Ausgabe berichtet wurde, wird das neue Haushaltsrecht der Gemeinden in der aktuellen Diskussion lediglich auf die Bewertung des vorhandenen Gemeindeeigentums beschränkt. Die Vermögensbewertung ist jedoch nur als Teilaspekt des neuen Systems zu sehen. Die Bewertung des Gemeindeeigentums soll in Teilschritten bewältigt werden. Die Durchführung einer Erstinventur soll dafür die Basis bilden und erst anschließend soll mit der Bewertung der Vermögensgegenstände begonnen werden. In Anlehnung an unseren Artikel zur Vermögenserfassung aus der Mai-Ausgabe möchten wir bei der Bewertung darauf hinweisen, dass die Bewertung von Vermögensgegenständen durch Sachverständigengutachten dabei die kostenintensivste Variante und aus heutiger Sicht überhaupt nicht notwendig ist. Zudem soll bei der Bewertung von Vermögensgegenständen von „historischen“ Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgegangen werden.

## Die Eröffnungsbilanz

In der Diskussion über die Umsetzung der VRV 2015 wurde zunächst auch oft die Meinung vertreten, dass am 1.1. jenes Jahres, in dem die VRV 2015 in einer Gemein-

de eingeführt wird, auch die Eröffnungsbilanz vorliegen muss. Die Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 muss jedoch von den Gemeinden spätestens mit der erstmaligen Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses nach den neuen Haushaltsgrundsätzen der VRV 2015 erfolgen.

## Pilotprojekt „Muster- voranschlag/Muster- rechnungsabschluss“

Im Auftrag von Gemeinde- und Städtebund wurde ein Mustervoranschlag und ein Musterrechnungsabschluss nach den Vorgaben der VRV 2015 vom KDZ, der Firma Quantum GmbH und der NÖ Gemeindeberatungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Zudem waren in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreter der Länder und der Gemeinden sowie des Bundesministeriums für Finanzen vertreten. Die Ergebnisse der drei Beispielgemeinden Grafenwörth (NÖ), Trofaiach (STMK) und Klagenfurt am Wörthersee (KTN) sollen noch diesen Sommer präsentiert werden.

## Novelle zur VRV 2015

Durch das Erstellen von Mustervoranschlag und Musterrechnungsabschluss sollen die bestehenden Unsicherheiten und Unklarheiten der VRV 2015 beseitigt werden.

Bei den Vorbereitungsarbeiten hat sich gezeigt, dass



Das Rechnungswesen bleibt auch mit VRV 2015 komplex. Hegewald / Pixelio

die VRV 2015 in einzelnen Details zu verbessern, also zu novellieren ist. Darauf aufbauend sind zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen auf Ebene des Bundes und der Länder dahingehend zu überprüfen, ob diese noch der VRV 2015 entsprechen und gegebenenfalls ebenfalls zu novellieren sind. Diese Novellierung ist im Spätsommer 2017 geplant.

## Weiterer Fahrplan

Wie anhand dieser Tatsachen ersichtlich wird, müssen bis zur definitiven Umstellung auf die VRV 2015 noch einige Hausaufgaben, einerseits durch die Gemeinden selbst, aber andererseits auch durch die Gemeindeabteilungen und

Softwareanbieter erledigt werden. Es ist daher verständlich, dass der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und die Länder auf eine einheitliche Verschiebung der VRV 2015 zumindest auf das Finanzjahr 2020 drängen. Offen bleibt jedoch die Entscheidung der Politik im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen im Oktober dieses Jahres.

## 1. Ansprechpartner für die Gemeinden

Das Ziel des Gemeindebundes Steiermark ist es jedenfalls, unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN bestmöglich bei der Umsetzung der VRV 2015 zu unterstützen.

Dazu wird es seitens des  
☞ weiter auf Seite 14



Gemeindebundes eine Reihe von Maßnahmen geben.

Aufgrund des hohen Informationsbedarfs möchten Gemeindebund und Städtebund zunächst zu einer **Informationsveranstaltung zur Umsetzung der VRV 2015 am 21.6.2017** einladen (siehe Einladung weiter unten!).

Im Rahmen der Veranstaltungen werden u.a. folgende Fragen beantwortet:

- ◆ Was ist der Drei-Komponentenhaushalt?
- ◆ Welche Schritte zur Implementierung sollen bereits jetzt eingeleitet werden?
- ◆ Wie setze ich dieses Projekt in meiner Gemeinde bestmöglich um?
- ◆ Wann brauche ich eine Eröffnungsbilanz?
- ◆ Wie erfolgt die Unterstützung durch EDV-Programme?
- ◆ Wie lauten die neuen Grundsätze des Haushaltsrechts? Welche neuen Herausforderungen ergeben sich dadurch?
- ◆ Welche Erfahrungen konnten durch das Pilotprojekt „Muster voranschlag / Musterrechnungsabschluss“ gewonnen werden?

Der Gemeindebund Steiermark würde sich freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Falls Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Gemeinde haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jeder-

zeit zur Verfügung. Zudem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir Sie bei der Umsetzung selbstverständlich mit entsprechenden Hilfestellungen und Informationen unterstützen werden.

In Vorbereitung befinden sich außerdem entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Wir werden Sie umgehend darüber informieren, sobald alle rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.

# Informationsveranstaltung zur Umsetzung der VRV 2015:

Aufgrund vieler Anfragen von Gemeinden sowie der unterschiedlichsten Informationen zur Umsetzung der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) möchten Gemeindebund und Städtebund für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN UND STÄDTE Klarheit schaffen und laden Sie aus diesem Grund herzlich ein zur:

## „Informationsveranstaltung zur Umsetzung der VRV 2015“

**Mittwoch, 21. Juni 2017, von 17.00 bis 19.00 Uhr**

Congress Leoben, Hauptplatz 1, 8700 Leoben

### Vortragende

MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann / Abteilung 7, Land Steiermark  
Mag. Peter Biwald / KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung  
Mag. Maria Bogensberger / Quantum - Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH  
Mag. Michael Walchshofer / Finanzdirektor der Gemeinde Trofaiach

### Vortragsinhalte

- ◆ Neue Struktur des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
- ◆ Vorstellung des Drei-Komponentenhaushalts
- ◆ Vorbereitung und erforderliche Unterlagen für die Erstellung des ersten Voranschlages nach der neuen VRV-Struktur:
  - ◇ Inventarisierung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Aktiva) und dessen Finanzierungskomponenten (Passiva)
  - ◇ Erster Ausblick über etwaige Bewertungsgrundsätze und -ansätze
  - ◇ Erstellung der Eröffnungsbilanz
- ◆ Erfahrungsbericht aus dem österreichweiten Pilotprojekt „Muster voranschlag / Musterrechnungsabschluss“ - Pilotgemeinden Klagenfurt und Trofaiach
- ◆ Empfehlungen für die Umsetzung aus der Praxis

Die Experten stehen Ihnen im Anschluss gerne für Fragen zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance, aus erster Hand von ausgewiesenen Experten zu erfahren, was sich wirklich durch die VRV 2015 ändern wird und wie die Umsetzung in Ihrer Gemeinde bestmöglich organisiert werden soll.

*Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos! Ihre verbindliche Anmeldung wird bis 14. Juni 2017 an [veranstaltung@gemeindebund.steiermark.at](mailto:veranstaltung@gemeindebund.steiermark.at) erbeten.*